Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr.68a

zur Sitzung am: **10. Dezember 2007**

(X)	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**
()	**Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss**	**(X)**	**Samtgemeindeausschuss (10.12.2007)**
()	**Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur**	**()**	**Redaktionsausschuss**
()	**Schulausschuss**		

Zuständiges Beschlussorgan:

()	**Samtgemeindebürgermeister**	**()**	**Samtgemeindeausschuss**	**(X)**	**Samtgemeinderat (17.12.2007)**

Tagesordnungspunkt: **7**

Bezeichnung: **Verabschiedung**
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
c) des Haushaltskonsolidierungskonzeptes
hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses

()	Einmalige Kosten:
()	Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:	
bisher ausgegeben:	
noch verfügbar:	

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – zu beschließen und das Haushaltskonsolidierungskonzept festzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Samtgemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 – mit Anlagen – und stellt das Haushaltskonsolidierungskonzept fest.

Sach- und Rechtslage:

Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2008

Die Auswirkungen des Finanzausgleichsgesetzes, das ab 01.01.1999 in Kraft getreten ist, sind auch im Haushaltsjahr 2007 weiterhin spürbar. Wie bereits in den Haushaltsjahren 1999 bis 2007 erhält die Samtgemeinde Grasleben auch für den Haushaltsplan 2007 ca. 120.000,00 € weniger an Mitteln für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Das bedeutet für diesen 9-jährigen Zeitraum Mindereinnahmen von rd. 1.080.000,00 €.

Die Schlüsselzuweisungen betragen in 2008 lediglich ca. 36.100,00 Euro. Nach Abzug der Kreisumlage in Höhe von ca. 27.500,00 Euro sind nur noch ca. 8.600,00 Euro (Haushaltsjahr 2007 = 116.500,00 Euro) an die Gemeinden weiterzugeben.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf wie folgt:

Einnahmen	1.631.500 €
Ausgaben	3.169.700 €
Fehlbedarf	1.538.200 €

In dem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2006 mit 876.800,00 Euro enthalten, so dass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2008 bei 671.300,00 € liegt.

Insgesamt sind an Fehlbeträgen/-Bedarfen seit 1999 aufgelaufen:

Rechnungsergebnis 1999	200.022,65 €
Rechnungsergebnis 2000	201.236,97 €
Rechnungsergebnis 2001	631.580,15 €
Rechnungsergebnis 2002	384.597,92 €
Rechnungsergebnis 2003	268.361,87 €
Rechnungsergebnis 2004	165.002,49 €
Haushaltsergebnis 2005	324.449,99 €
Haushaltsergebnis 2006	876.800,00 €
Haushaltsplan 2007	540.400,00 €
Haushaltsplan 2008	661.400,00 €
insgesamt	4.034.045,40 €

Im Bereich des Feuerschutzes und auch im Schuletat erfolgt wie in den Vorjahren eine Budgetierung. Dabei hat sich im Bereich des Feuerschutzes der Zuschussbedarf deutlich erhöht, die größten Ausgabesteigerungen sind dabei für Aus- und Fortbildungen bzw. Umschulungen sowie der Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche zu verzeichnen.

Aufgrund einer Anregung des RPA wurde der UA „Personalamt" gebildet. Bisher wurden die dazugehörigen Einnahmen und Ausgaben in den Unterabschnitten Hauptamt und Steueramt veranschlagt.

Die Ausgaben für die Datenverarbeitung sind gegenseitig deckungsfähig und wurden den Unterabschnitten Hauptamt, Personalamt, Öffentliche Ordnung und Bauverwaltung neu zugeordnet. Die Gesamtkosten für diesen Deckungskreis betrugen im Haushaltsjahr 2007: 55.500,00 Euro und werden aufgrund der notwendiger Umstellungen in fast allen Bereichen für das Haushaltsjahr 2008 mit nunmehr 73.700,00 Euro veranschlagt.

Die Kosten für Aus- und Fortbildungen sowie Umschulungen wurden dem Personalamt sowie den jeweiligen Fachämtern zugeordnet.

Die wichtigsten Positionen im UA „eigene Sportstätten" bilden erneut wie in den Vorjahren die Bewirtschaftungskosten (34.000,00 €) sowie die anteiligen Personalkosten für den Schwimmmeister während der Wintermonate (1/3: 21.600,00 €). Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus Benutzungsgebühren der Sporthalle in Höhe von 8.000,00 €.

Im Abwasserbereich wurden bislang die Kosten für die Abwasserabgabe für Kleinkläranlagen, die in Einnahme und Ausgabe deckungsgleich waren, veranschlagt. Diese Position hat die Samtgemeinde auch nach Übertragung der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Vorsfelde zu übernehmen, da sie satzungsgemäß abzurechnen sind und der Wasserverband keine eigene Satzungshoheit hat. Die Erhebung der Abwasserabgabe wurde Stück für Stück reduziert; nunmehr ist nach vollständiger Nachrüstung aller Kläranlagen keine Abgabe mehr zu erheben. Des Weiteren bildet dieser Unterabschnitt einen Durchlaufposten für die Straßenentwässerungsanteile der Mitgliedsgemeinden.

Die Ansätze für die Benutzungsgebühren im Bestattungswesen wurden in den letzten fünf Jahren aufgrund der Neukalkulation und der im Jahr 2002 beschlossenen Gebührenanpassung ermittelt. Dadurch wies dieser Unterabschnitt eine annährend 100%-ige Kostendeckung aus. Tatsächlich sind in den vergangen Jahren ca. 70% der geplanten Gebühren eingegangen. Der Ansatz 2008 passt sich daher an dem reduzierten Ansatz 2007 an. Darüber hinaus soll in der Gemeinde Querenhorst die Friedhofspflege erstmals ausschließlich mit ehrenamtlichen Kräften erbracht werden.

Die Samtgemeindeumlage wird wieder mit 1.212.100,00 € veranschlagt. Durch die Mehreinnahme bei den Schlüsselzuweisungen ist in gleicher Relation entsprechend mehr an Kreisumlage abzuführen. Bei Samtgemeinden wird die Höhe der Kreisumlage nach den Landesmitteln berechnet.

Stellenplan / Personalkosten

Der Stellenplan beinhaltet die jährlich anfallenden Personalkosten für die Bediensteten sowie die ehrenamtlich Tätigen der Samtgemeinde Grasleben.

Die Gesamtkosten im Personalbereich liegen nunmehr bei 1.063.600,00 € (Vorjahr 1.075.000,00 €). Die Personalkosten sind gemäß Stellenplan geplant worden. Im Haushaltsentwurf 2008 ist die Einstellung von einer neuen Auszubildenden berücksichtigt sowie eine zu erwartende Erhöhung von 3% der tariflichen Personalkosten.
Nach den verbindlichen Tarifabschlüssen sind keine Steigerungen berücksichtigt worden.

Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in der vorliegenden Entwurfsfassung wie folgt ab:

Einnahmen: 637.700,00 Euro
Ausgaben: 637.700,00 Euro

Für die Investitionsmaßnahmen ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 61.000,00 € sowie eine Kreditaufnahme von 454.000,00 € erforderlich.

Konsolidierungskonzept

Nach § 84 Abs.3 der NGO ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Der Verwaltungshaushalt schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbetrag von 1.538.200,00 €. Das entgültige Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Rat zu verabschieden und der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.

(Sauerborn)

HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben

für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 17. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	- in der Einnahme auf	1.631.500,-- €
	- in der Ausgabe auf	3.169.700,-- €
im Vermögenshaushalt	- in der Einnahme auf	636.100,-- €
	- in der Ausgabe auf	636.100,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.212.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag vom 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 19. Dezember 2007

_____

Samtgemeindebürgermeister

Haushaltssicherungsbericht
der Samtgemeinde Grasleben
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2008)

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushalts der Samtgemeinde Grasleben vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt.

Im Bereich des Stellenplanes und der Personalkosten haben sich seit dem Jahr 1998 folgende Veränderungen ergeben:

	Personalkosten	Beschäftigte	Anzahl Beamte	Anzahl Angestellte	Anzahl Arbeiter
1998	988.056,00 €	3	16		12
2007	946.800,00 €	3	14		13

d. h. in einem Zeitraum von 11 Jahren haben sich durch Personalreduzierungen die Personalkosten um ca. 41.256,00 € verringert, was ca. 4,2 Prozent ausmacht, obwohl im gleichen Zeitraum mehrfach tariflich ausgehandelte Lohnsteigerungen stattfanden.
Im Vergleich zum Jahr 2007 reduzieren sich die Kosten um 18.400 €, somit um ca. 2 Prozent.

In Prüfberichten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises wird regelmäßig die Personaldecke der Samtgemeinde Grasleben als sehr dünn bezeichnet. Weitere Reduzierungen können nur im Zusammenhang mit Aufgabenreduzierungen erreicht werden.

Durch ein Zurückziehen der Samtgemeinde aus der Kindergartenmitfinanzierung konnten seit 2005 jährlich 15.000,00 € eingespart werden.

Eine Erschließung neuer Einnahmequellen ist für Samtgemeinden nur in begrenztem Umfang möglich.

Durch die Übernahme der Vollstreckung offener Forderungen vom Landkreis Helmstedt seit Februar 2006 konnte sowohl die Anzahl als auch die Höhe der offenen Forderungen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden erheblich reduziert werden. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt kommt anlässlich einer unvermuteten Kassenprüfung zu dem Ergebnis: Zitat: „Das Ergebnis des eigenen Vollstreckungsdienstes ist bisher sehr positiv zu bewerten."

Im Bereich der freiwilligen Ausgaben wie Zuschüsse + Verfügungsmittel wurden seit dem Jahr 2004 jährlich ca. 2.600,00 € eingespart. Weitere Reduzierungen werden hier z. Zt. nicht gesehen.

Haushaltssicherungskonzept
der Samtgemeinde Grasleben
(aufgestellt zum Haushaltsplan 2008)

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbetrages künftiger Jahre vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung vom Samtgemeinderat zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Ausgangslage

Der Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2008 schließt nach dem vorliegenden Entwurf mit einem Fehlbedarf von 1.538.200 €. In diesem Fehlbedarf ist der Fehlbetrag aus der Jahresrechnung 2006 mit 876.800 € enthalten, so dass der strukturelle Fehlbedarf für das Haushaltsjahr 2008 bei 661.400 € liegt.
Der Gesamtbetrag aller aufgelaufenen Fehlbeträge / -bedarfe summiert sich damit von 1999 bis zum Haushaltsjahr 2008 auf 4.034.045,40 €.

Der Rücklagenbestand (zum 31.12.2006) betrug rd. 107.000 €. Seit 2006 war eine Zuführung geplant um in künftigen Jahren Investitionen ohne Kreditaufnahme tätigen zu können. Diese konnte jedoch noch nicht realisiert werden, da der Erlös aus dem beabsichtigten Verkauf des Wohnhauses Helmstedter Straße 46/48 noch nicht geflossen ist. Nunmehr ist der notariell beurkundete Verkauf beider Haushälften erfolgt, der Gesamtkaufpreis in Höhe von 129.000 € wird Anfang 2008 zufließen und dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die Samtgemeinde verfügt im Vergleich zu den Mitgliedsgemeinden über keine eigenen Steuereinnahmen. Die Zuschüsse des Landes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sind seit 1999 um rund 120.000 € jährlich gekürzt worden. Das entspricht bis zum Haushaltsjahr 2007 einer Mindereinnahme von insgesamt 1.080.000 €.
Die Schlüsselzuweisungen werden aufgrund der defizitären Haushalte der Mitgliedsgemeinden schon in voller Höhe (unter vorherigem Abzug der Kreisumlage) weitergegeben.
Die Samtgemeindeumlage ist im Jahr 2008 weiterhin mit 1.212.100 € veranschlagt, da sich die Samtgemeinde in 2005 aus der Mitfinanzierung der Kindertagesstätten zurückgezogen hat.

Im Bereich „Bewirtschaftungs-/Energiekosten" hat die Samtgemeinde bereits durch das in Auftrag gegebene Energiesparkonzept einen richtungsweisenden Schritt in die Zukunft getan. Darüber hinaus soll ein neuer Vertrag mit einer Energieagentur aus Helmstedt zur neuerlichen Überprüfung der Bewirtschaftungs- und Energiekosten abgeschlossen werden.

Die Samtgemeinde verfügte im Bereich der Liegenschaften lediglich über das Objekt „Helmstedter Straße 46/48". Dieses Gebäude ist inzwischen verkauft worden, was zu einmaligen Einnahmen in Höhe von 129.000 € Anfang 2008 führt.

Dadurch, dass die Zinsen für aufgenommene Kassenkredite der Mitgliedsgemeinden ab dem Jahr 2007 in den Haushalten der Mitgliedsgemeinden geplant werden, spart die Samtgemeinde seit diesem Zeitpunkt jährlich einen Zinsbetrag von ca. 50.000,00 € ein.

Weiterhin werden auch die Personalkosten erneut gesenkt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung von ca. 2 Prozent veranschlagt worden.

An freiwilligen Leistungen im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2008 sind folgende Beträge im Verhältnis zu 2005 bzw. 2006 unverändert gekürzt geblieben, bzw. wurden noch einmal gekürzt:

Haushaltsstelle	**Bezeichnung**	**Ansatz**	**Kürzung um**	**- auf**
0000.6380	Ehrungen, Repräsentationen	2.000 €	500 €	1.500 €
0000.6600	Verfügungsmittel	300 €	100 €	200 €
0000.6770	Zuschüsse an Fraktionen	2.000 €	1.100 €	900 €
0260.6020	Ausgaben Gleichstellungsbeauftragte	700 €	100 €	600 €
2100.5620	Referentenkosten Schule	300 €	100 €	200 €
3660.7182	Zuschuss Kulturring (ohne Ansatz Kulturtage 2008)	800 €	200 €	600 €
4640.7172	Zuschüsse Kindergärten	15.000 €	15.000 €	0 €
4980.7170	Zuschuss Lebensabendkreise	3.500 €	1.500 €	2.000 €

Das der Grundschule Grasleben und den Feuerwehren zur Verfügung stehende Budget wurde durch die Aufnahme der Kosten für die Bewirtschaftung und die Personalkosten in die Budgetierung vervollständigt, so dass diese beiden Unterabschnitte jetzt komplett budgetiert sind.

Lediglich im Bereich des Gebührenhaushaltes „Friedhof" werden Möglichkeiten gesehen, nach endgültiger Beschlussfassung der Betriebskostenabrechnung und der anzupassenden Friedhofsgebühr eine Kostendeckung zu erreichen. Der Samtgemeinderat hat mit der Satzungsänderung der Friedhofssatzung sowie der Neufassung der Gebührensatzung eine 100%-ige Kostendeckung beschlossen.
Zusätzlich wird ab 2008 beginnend mit dem Modellprojekt Querenhorst versucht, die Kosten für die Friedhofspflege durch den Einsatz von ehrenamtlichen Kräften erheblich zu senken.

Schlussbetrachtung, Ausblick

Ein Haushaltsausgleich ist nach den bekannten Finanzdaten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes im Jahre 2011 aufgrund des eingetretenen Fehlbetrages und dessen zeitversetzte Abdeckung in den Haushaltsplänen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes noch nicht hinreichend absehbar. Eine weitergehende Planung wäre unseriös, da, wie die Vergangenheit gezeigt hat, bereits die vom Land für den Planungszeitraum zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten von dem wirklichen Geschehen teilweise erheblich abwichen.

Die Verwaltung sieht eine Möglichkeit künftiger Synergieeffekte durch eine Verstärkung der interkommunalen Zusammenarbeit, sowohl auf Ebene der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Grasleben als auch darüber hinaus mit anderen Gemeinden des Landkreises Helmstedt. Erste Projekte konnten bereits realisiert werden..